

### Die Erhöhung der Eisenbahntarife.

Das „Verordnungsblatt für Eisenbahnen und Schifffahrt“ vom 30. November enthält, wie schon gemeldet, eine Reihe von Kundmachungen, die sich auf die Außerkraftsetzung von Tarifen und Gebühren auf den Linien der österreichischen Staatsbahnen und den Privatbahnen, so speziell der Südbahn und der Raasdorf-Oberberger Bahn am 31. Jänner 1917, beziehen und die Einführung erhöhter Tarife und Gebühren am 1. Februar 1917 ankündigen.

So besagt eine Kundmachung der österreichischen Staatsbahnen über die Einführung eines neuen Personen- und Gepäcktarifs:

„Mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1917 tritt ein neuer Personen und Gepäcktarif (Teil II, Heft 1 bis 4) in Kraft. Durch diesen werden die bisherigen Beförderungspreise für Personen, Hunde, Reisegepäck und Expressgut erhöht sowie die Beförderungsbestimmungen in verschiedenen Belangen abgeändert.“

Ebenso kündigt die Südbahn eine Neuauflage des Lokalgütertarifs an und gibt bekannt, daß am 1. Februar 1917 neue Tarife und Tarifbestimmungen, mit welchen Tarifierhöhungen eintreten werden, zur Geltung gelangen werden.